



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.101/001-Pr/1/99

Hajek

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Gewerblichen
Sozialversicherungsgesetz (24. GSVG-Novelle)
und zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz - Begutachtung

Schreiben des BMAGS vom 19. April 1999,
GZ 21.135/2-11/99

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

17. Mai 1999
Der Präsident:
Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

J. Fiedler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.101/001-Pr/1/99

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Gewerblichen
Sozialversicherungsgesetz (24. GSVG-Novelle)
und zum Allgemeinen Sozialversicherungs-
gesetz -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 19. April 1999, GZ 21.135/2-11/99, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (24. GSVG-Novelle) und zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttendorfer, übermittelt.

17. Mai 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Fiedler